



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 3. Dezember 2002

NR. 2353

Wolfwil: Teilzonenplan Parzelle GB Nr. 1108 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung der Parzelle GB Nr. 1108 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Zuweisung der Parzelle GB Nr. 1108 zur Wohnzone verändert das Fassungsvermögen der gesamten Bauzone nur sehr gering. Die neue Wohnzone steht nicht in Konflikt mit der Landwirtschaft beziehungsweise der Luftreinhaltung. Mit dem aktuellen Tierbestand der angrenzenden Betriebe werden die Mindestabstände eingehalten. Nach Aussage der Gemeinde war die besagte Parzelle zudem nie Bestandteil des benachbarten Landwirtschaftsbetriebes.

Die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Wolfwil wurde am 27. Januar 1998 vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 228 genehmigt. Die vorliegende Änderung der Zuteilung der bereits teilweise überbauten Parzelle GB Nr. 1108 wurde in der Zeit vom 13. September bis zum 18. Oktober 2002 öffentlich aufgelegt. Einsprachen gingen dagegen keine ein. Der Gemeinderat beschloss den Teilzonenplan am 2. April und am 27. August 2002.

Der Teilzonenplan entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan Parzelle GB Nr. 1108 der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.
- 3.2. Die Einwohnergemeinde Wolfwil wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 2003 ein weiteres unterzeichnetes Exemplar des Teilzonenplanes zuzustellen.
- 3.3. Die Gemeinde Wolfwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tage seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschneider

Kostenrechnung EG Wolfwil

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'023.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2) da/He
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Teilzonenplan (später) [H:\Daten\Projekte\2002\081np02460\RRB_Einz_Wolfwil.doc]
Amt für Umwelt
Amt für Landwirtschaft
Soothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Soothurn
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4628 Wolfwil, mit 1 gen. Teilzonenplan (später, mit Rechnung)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4628 Wolfwil
Planteam S AG, Dornacherplatz 17, 4501 Soothurn
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Wolfwil: Genehmigung Teilzonenplan GB Nr. 1108)